



Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom
17. bis zum 21. April 2023



Stand: 12. April 2023

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 17. April 2023

Große Strafkammern

Saal 272

1. Große Strafkammer

9:00 Uhr

1 KLS 1/23

mit Fortsetzungen
am:

Die 1. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 47-jährigen Angeklagten aus Osnabrück wegen Vergewaltigung in einem besonders schweren Fall in zwei Fällen.

19.04.2023,
13:00 Uhr
27.04.2023,
09:00 Uhr
02.05.2023,
09:00 Uhr:
09.05.2023,
09:00 Uhr

Die Taten sollen im Januar 2022 in Osnabrück und Hilter am Teutoburger Wald stattgefunden haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Dolmetscher, 1 Sachverständiger sowie 2 Zeugen und 1 Nebenklägerin geladen.

Saal 3

15. Große Strafkammer

9:00 Uhr

15 KLS 4/23

mit Fortsetzung am
20.04.2023,
09:00 Uhr

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 66-jährigen Angeklagten aus Walchum wegen Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge.

Der Angeklagte soll im Zeitraum vom 08. Januar 2021 bis 08. Januar 2022 als Eigentümer eines landwirtschaftlichen Gehöftes an zwei niederländische Personen einen Teil einer Scheune vermietet haben. Die beiden Niederländer sollen dort Marihuana in größerem Umfang zum unerlaubten gewinnbringenden Weiterverkauf angebaut und es anschließend auch gewinnbringend verkauft haben. Dieses Vorhaben soll dem Angeklagten bei der Vermietung bewusst gewesen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

08:30 Uhr

7 NBs 15/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Quakenbrück.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 14.12.2022 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit einem Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Urkundenfälschung sowie wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln und wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit einem Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zehn Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von einem Jahr und sechs Monaten seit Rechtskraft des Urteils keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Dem Angeklagten wurde ein Fahrverbot von einem Monat erteilt.

Der Angeklagte soll am 30. Juni 2022 mit einem PKW öffentliche Straßen in Quakenbrück befahren haben, obwohl er - wie er auch gewusst haben soll - nicht im Besitz der erforderlichen Erlaubnis der Verwaltungsbehörde gewesen sein und zudem unter dem Einfluss von Cannabis und Alkohol gestanden haben soll. An dem PKW sollen Kennzeichen montiert gewesen sein, die nicht für dieses Fahrzeug ausgegeben worden sein sollen.

Der Angeklagten soll am gleichen Tag im wissentlich unerlaubten Besitz von einem halben Joint mit Marihuana und weiteren circa 4 g Marihuana gewesen sein.

Am 10. September 2022 soll der Angeklagte erneut öffentliche Straßen in Quakenbrück mit einem Fahrzeug befahren haben, obgleich die erforderliche Fahrerlaubnis nicht bestanden haben und für das Fahrzeug keine Haftpflichtversicherung vorgelegen haben soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr

7 Ns 122/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Wietmarschen.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 08.09.2022 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 18. März 2021 in ein Wohnhaus in Nordhorn eingestiegen zu sein. Nachdem Nachbarn dies bemerkt und die Polizei hinzugerufen haben sollen, soll der Angeklagte versucht haben, sich dem Festhalten der Polizeibeamten durch Losreißen zu entziehen. Eine Beamtin soll dabei leicht verletzt worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Bewährungshelferin geladen.

14:00 Uhr

7 Ns 108/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Neuenhaus.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 04.08.2022 wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je EUR 30,00. Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von noch 3 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 04. Januar 2022 mit seinem PKW öffentliche Straßen in Wietmarschen befahren zu haben, obwohl er infolge Alkoholeinwirkung mit einem Blutalkoholgehalt von mindestens 1,96 Promille nicht mehr fahrtüchtig gewesen sein soll, was er hätte erkennen können und müssen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Mittwoch, 19. April 2023

Große Strafkammern

Saal 1

3. Große Jugendkammer

9:00 Uhr

3 KLS 4/23

mit Fortsetzungen
am:

Die 3. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen

27.04.2023,
14:00 Uhr
12.05.2023,
09:00 Uhr
15.05.2023,
09:00 Uhr
22.05.2023,
09:00 Uhr
26.05.2023,
09:00 Uhr
15.06.2023,
09:00 Uhr
16.06.2023,
09:00 Uhr

1. den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Gelsenkirchen,
2. die jetzt 40-jährige Angeklagte aus Gelsenkirchen
3. die jetzt 19-jährige Angeklagte aus Gelsenkirchen

wegen des Vorwurfs des schweren Bandendiebstahls.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum vom 04. Oktober bis 02. November 2022 in Haren, im Münsterland sowie Sauerland und andernorts durch 20 Straftaten gewerbsmäßig als Mitglieder einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung von Diebstahl und Computerbetrug verbunden haben sollen, unter Mitwirkung eines anderen Bandenmitgliedes in 18 Fällen einen Diebstahl und in 2 Fällen einen Computerbetrug begangen zu haben.

Die Angeklagten sollen sich zusammengeschlossen haben, um im gemeinsamen Bandeninteresse fortgesetzt Taschendiebstähle in nicht videoüberwachten Einkaufsmärkten zu begehen. Sie sollen sich dabei überwiegend ältere Opfer ausgewählt haben, um deren Geldbörsen zu entwenden. Sie sollen hierbei das gesamte Bargeld aus den Geldbörsen entnommen haben und die EC-Karten der Opfer an sich genommen haben, um damit Bargeldabhebungen mittels der dazugehörigen Geheimnummern vorzunehmen, die oftmals die Opfer in den Geldbörsen notiert haben sollen. Mit den EC-Karten von zwei Geschädigten sollen sie anschließend Bargeldabhebungen vorgenommen haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin geladen.

Saal 188

12. Große Strafammer

9:00 Uhr

12 KLS 24/22

mit Fortsetzungen
am:

21.04.2023,
09:00 Uhr
25.04.2023,
09:00 Uhr
27.04.2023,
09:00 Uhr

Die 12. Große Strafammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Osnabrück wegen versuchter besonders schwerer räuberischer Erpressung, gefährlicher Körperverletzung, Freiheitsentziehung sowie Sachbeschädigung.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26. Mai 2022 in Osnabrück seine Ehefrau mit den Worten „Steh auf du Kuh, steh auf du Maul! Mach sauber, du musst schlank werden, du bist dick geworden und ich möchte mein Gold haben“ aufgeweckt zu haben“.

Im Verlauf des Morgens soll der Angeklagte seine Ehefrau am Nacken gepackt und an ihren Haaren gezogen haben. Er soll gesagt haben, dass er das Gold haben, er es mitnehmen und gehen wolle. Hierbei soll er der Frau ein Messer vorgehalten und gesagt haben, dass er sie umbringe, wenn diese ihm nicht das Gold gebe. Der Angeklagte soll der Frau unter anderem das Messer an den Hals gedrückt haben. Die Frau soll eine Schnittwunde am Hals erlitten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7Zeugen und eine Dolmetscherin geladen.

Kleine Strafammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafammer

10:00 Uhr

7 Ns 1/23

Die 7. Kleine Strafammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Melle.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 24.10.2022 wegen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in 7 Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 160 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 11. Januar 2021 100 g Marihuana zu einem Preis von EUR 6,50 pro g von einem noch nicht näher ermittelten Lieferanten gekauft zu haben. Das Marihuana wollte er zum Teil für sich verwenden, aber zu einem größeren Teil wissentlich unerlaubt an diverse Abnehmer weiterverkaufen.

Bereits zuvor soll der Angeklagte begonnen haben im Zeitraum vom 11. November 2020 bis zum 22. Januar 2021 Betäubungsmittel in insgesamt mindestens 4 Fällen an andere veräußert zu haben.

Am 23. Januar 2021 soll er wiederum wissentlich unerlaubt 1 g Amphetamine und ca. 2 g Marihuana zu einem Gesamtpreis von EUR 30,00 veräußert haben. Bei einer Kontrolle durch die Polizei wurde das Marihuana gefunden und sichergestellt.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

13:00 Uhr

7 Ns 85/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 30.05.2022 wegen Diebstahls und wegen Beleidigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 06. Januar 2022 eine Smart Watch Armbanduhr im Wert von EUR 59,99 in einem Geschäft in Osnabrück eingesteckt zu haben, um sie mitzunehmen, ohne sie zu bezahlen zu haben. Bei der anschließenden Sachverhaltsaufnahme soll der Angeklagte die Polizeibeamten mit den Worten „Du kannst mich an den Eiern lecken“ beschimpft haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Freitag, 21. April 2023

Große Strafkammern

Saal 3

18. Große Strafkammer

9:00 Uhr

18 KLS 4/23

mit Fortsetzung am
03.05.2023,
14:00 Uhr

Die 18. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen die jetzt 44-jährige Angeklagte aus Nordhorn wegen des Vorwurfs der schweren Brandstiftung.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 08. Oktober 2022 in Nordhorn Einrichtungsgegenstände ihrer Wohnung entzündet zu haben. Dabei soll ihr bewusst gewesen sein, dass das Feuer auf das gesamte Doppelhaus mit mehreren Wohnungen hätte übergreifen können. Der Brand soll vor dem Übergreifen auf benachbarte Wohnungen bzw. auf das gesamte Haus von der Feuerwehr gelöscht worden sein. Die Schäden sollen sich auf eine Gesamthöhe von deutlich mehr als EUR 10.000,00 belaufen.

Die Angeklagte soll die Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger sowie 6 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 41/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 51-jährigen Angeklagten aus Meppen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 31.01.2023 wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte und Beleidigung zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 10. Mai 2022 geweigert zu haben, die versehentlich auf seinem Grundstück abgestellten Motorroller zweier Männer an diese herauszugeben. Auch auf die Aufforderung der hinzugerufenen Polizeibeamten, die Motorroller herauszugeben, soll sich der Angeklagte nicht eingelassen haben. Als ein Polizeibeamter den Angeklagten zur Seite schieben wollte, soll dieser mit der rechten Hand an den Hals des Beamten gegriffen haben und zgedrückt haben, dass dieser einen starken Schmerz verspürt haben soll und sich an dessen Kehlkopf eine Rötung gebildet haben soll. Der Angeklagte soll den Polizeibeamten weiter als „Wichser“ und „Bullenschwein“ bezeichnet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.